

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

26 (26.6.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753333)

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissement.

1 Es wird hiedurch allen Benutzigen welche in Landschastliches Stivendium nachgesücht haben, und auf ihre Vorstellungen noch nicht beschieden sind, bekannt gemacht, daß keine Landschastliche Stivendia vor 1803 inclusive vacant werden, inßfern sie sich erst nach Verlauf dieser Zeit bey dem Administrations-Collegio wieder melden, und zugleich Testimonia von ihren Fähigkeiten, Wohlverhaltens und Fleiß beybringen müssen. Aurich, den 7ten Junij 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Landschastliches Administrations-Collegium.

2 Dem Publico wird folgender Extract aus der Feuer Societät's Rechnung von dem platten Lande pro 1777, die auf der Landrechnungs-Versammlung den 1ten May 1797 abgelegt ist, zur Nachricht mitgetheilt.

Die Einnahme bestehet

| | Rthlr. Sch. w. |
|--|------------------|
| aus dem Bestande, welcher nach der vorjährigen Rechnung pro 1776 | |
| baar bey Casse geblieben ist, zu | 919 12 5 |
| aus den bey der Banque gesetzlich belegten Capitalen zu | 7500 |
| aus den Zinsen die von diesen Capitalen aus der Banque und aus | |
| der ordinairen Landes Casse von dem bey derselben auf eine | |
| lange Zeit belegen gewesenem Zell eingekommen sind | 203 22 10 |
| an Beiträgen nichts weil pro 1776 keine Ausschreibung geschehen ist. | |
| Summa der Einnahme | 8623 7 15 |

Die Ausgaben sind

| | Rthlr. Sch. w. |
|---|-----------------|
| a) an vergüteten Brandschäden der Gebäuden nach Abzug der übrig | |
| gebliebenen Ordnungsmäßig tarirten Materialien, | |
| b) an Berend Hinrichs auf der Holtzhuser Heyde im Amte | |
| Leer | 47 19 10 |
| c) -- Gerb Decker zu Stapelmohr | 46 24 |
| | 92 10 10 |
| | Kron. |



| | Rthlr. sch. w. |
|---|--------------------|
| | Transport 92 10 10 |
| 3) an Gerd Hinrichs Schmlb zu Steensfelde | 128 15 " |
| 4) -- Arend Meyers Hayen zu Fahne im Amte Aurich pro resto | 147 8 10 |
| 5) -- Gerd Mannen Wittwe zu Uggant | 79 5 10 |
| 6) -- Berend Hinrichs und Tamme Dirks Wittwe zu Schirum | 194 " " |
| 7) -- Dirck Luirs im Linteler Marscher 2ten Rott Norder Amts | 40 " " |
| 8) -- Wilcke Dircks beyhm Hohlen Wege nahe an Norden, und an Lübbe Janssen wegen Beschädigung seines Hauses, so dann die Prämien für die Officianten in der Stadt Norden, wegen geleisteter Hülfe mit den Brand-Sprühen, zusammen | 157 25 " |
| 9) -- Die Gebrüder Gerd und Rencke Hinrichs zu Groß Oldendorff im Amte Strickhausen wegen ihrer abgebrannten beyden Häuser resp. 150 und 395 Rthlr., zusammen | 545 " " |
| 10) -- Hays Focken jetzt Oldwig Janssen zu Bakemoor | 16 13 10 |
| 11) -- Reent Janssen zu Buurhave im Amte Wittmund | 25 " " |
| 12) -- Ednes Liarbes zu Buttforde | 142 " " |
| | 1567 24 " |

- b) an Calculatur Gehalt vorhin 30 Rthlr. jetzt nachdem noch 30 Rthlr. zugelegt sind 60 " "
- c) -- verschiedenen Ausgaben, Schreib-Materialien, Buchbinder Lohn ic. 61 21 "
- d) -- wieder belegten Capital bey der Banque, den 7ten Febr. 1797. 5000 " "
- Summa der Ausgaben 6689 18 "

Balance.

| | |
|--|---------------------------|
| die Einnahme beträgt | 8623 Rthlr. 7 sch. 18 w. |
| die Ausgabe | 6689 --- 18 --- " --- |
| ist bar bey Casse geblieben | 1933 Rthlr. 16 sch. 18 w. |
| sodann das nach tit. d bey der Banque belegte Capital zu | 5000 --- " --- " --- |
| Summa des Bestandes | 6933 Rthlr. 16 sch. 18 w. |

Aurich, den 15ten Junius 1797.

Königl. Preuß. Ostfr. Landschaftl. Administrations. Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beyhm Amtgericht hieselbst und beyhm ic. Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations. Patent, nebst beygefügter Taxe. und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen die von Albert Eden Wittwe, Ursula W. Arckona, herrührend,



setzt dem Kaufmann Berend Albers und weyl. Wilm. Tiemens und Hauke Albers Kinder in Communion zustehende, Nordseits an der Westerstraße bey Norden belesene, und gerichtlich auf 1350 Gulden in Gold abgeschätzte 1 1/2 Diemath Land; sodann eine, in einem Hause am Ende der Westerstraße in Norden stehende jährliche Erbpacht, zu 6 Gulden, taxiret auf 200 Gulden in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26sten Junius und auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse zu Norden durch die zeitige Mediles öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und im letzten Termino den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, ertheilet werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termino Subhastations gehörig anzumelden, widrigensfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.

Hoppe.

2 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, sollen die zum Nachlaß des weyl. David Harms gehörigen, im Amte Norden belesenen Grundstücke, als:

- 1) 3 Diemath Grünland, unter Efel, sind von beeidigten Taxatoren zusammen gewürdiget auf 2700 Guld. in Gold.
- 2) 2 1/2 Diemath Grünland daselbst, taxiret auf 2500 Guld. in Gold.
- 3) Ein Gras auf dem Legemoor, ist gewürdiget auf 1000 Guld. in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26ten Junius und auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst, öffentlich zum Verkauf anpräsentiret, und im letzten Termino den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines wollbl. Stadtgerichts zu Norden, ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termino Subhastations gehörig anzumelden, widrigensfalls sie damit gegen künftige Besizer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.

Hoppe.

3 Wamme Ljardes Meents bey dem Funnix neuen Syhl, will seinen im sogenannten Hdrn bey dem Funnix alten Syhl belegenen Platz, groß 30 Diemathen Marschland, nebst Behausung, Garten und sonstigen Anweyen, am Freytag, den 30sten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Schiffers Edo Siemens

Witt



Wittwen Behausung beyrn Junny neuen Syhl, entweder öffentlich verkaufen oder verheuren lassen. Die Conditionen sind beyrn Ausmiener Duden gratis einzusehen.

4 Auf, von der Behörde, erhaltene Erlaubniß, wollen die Bisquarder Kirchenvorsteher den Raum zu 5 zu erbauen den Kirchenstühlen, respectbe auf den Ziegelboden und unten in der Kirche zu Bisquard, am 30sten Junius in des Kaas te Kupfes Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5 Zu Froopsum in der Pastoren sollen am 29sten dieses des weyl. Herrn Prediger von Wirdum nachgelassene historische, philosophische, geographische und theologische Bücher, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

6 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medlibus einzusehenden und abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Debus der Theilung die zur Nachlassenschaft des weyl. Radermachers David Harmens gehöbrige, hie in der Stadt belegene Immobilien, als:

1) Ein im Norber Klust 8te Rott sub No. 662. an der Mühlenstrasse stehendes, auf 2700 Guld. in Gold, gerichtlich taxirtes Haus, nebst dazu gehöbrigen Scheune und Garten.

2) Das im Norber Klust 8te Rott No. 663. gleichfalls an der Mühlenstrasse belegene, auf 750 Guld. in Gold taxirte Haus und Garten, und

3) Zwey Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherischen Kirche auf dem Herrn Boden, zusammen auf 33 Guld. in Gold taxirt,

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 12ten Jun., 20sten Jun. und 10ten Jul. a. e. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 3 Uhr im Weinhaue hieselbst, öffentlich sell gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation in Absicht des dabey mitinteressirten Minorennen zugeschlagen werden. Allen etwa walgen unbekanntem Real-Prätendenten der obbemeideten Grundstücke, und namentlich denjenigen, welchen etwa auf ein oder ander Stück eine Servitut zustehen mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzugeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit solche die zu verkaufende Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatur Norda in Curia, den 13ten May 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Medlibus einzusehenden und abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, den Erben des weyl. Schiffers Dams Dams Waffer gehöbrige, an der Syhlstrasse, im Wester Klust 3te Rott

Kott, sub No. 365. hieselbst belegene, auf 900 Gulden in Gold gerichtlich taxirte Haus und Garten, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 12ten Juny, 26sten Juny und 10ten July a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der oberwundtschaftlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des obbemeldeten Grundstücks und namentlich denjenigen, welche eine Servitut darauf zustehen möchte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das verkaufte Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 29sten April 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

8 Auf eingekommene Commission des wohlbblichen Amtgerichts soll des weyl. Willem Wilken am Wester-Recumer-Syhl unden am Deiche belegene Haus, sodann dessen nachgelassene bey der Wittwe beruhende Güter, als Zinnen, Messing, Blech, Eisen-Geräthe, Bettzeug, Manns-Kleider, Silber, ein großes Schiffs-Segel, ein Fock-Segel, Tische, Stühle, Porcellainen Theezeug, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 7ten Julii des Morgens um 9 Uhr bey des Defunct Behausung am gedachten Syhl, durch den Ausmiener Eucken öffentlich verkauft werden.

Noch sollen am obbemeldten Tage, als den 7ten July, des weyl. Hinrich Eden und Ehefrau am Wester-Recumer-Syhl nachgelassene Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Manns- und Frauenkleider, Silber, Gold und was ferner vorhanden, des Nachmittags um 2 Uhr bey derselben Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

9 Am Mittwoch, den 25ten Juny, werden die Mäcker Hayning und Charpentier auf dem Börse-saal in Emden öffentlich an die Meistbietende verkauft: Eine ansehnliche Parthie Schwedischen Thee, Dse und Congo-Thee, in ganzen, halben und Quart-Rissen.

10 Die Erben der weyl. Frau Wittwe Burg sind wilkens ihr ansehnliches Haus cum Annexis, am Neuen Wege, im Osterluft 6ten Kott sub No. 104. am 17ten July zu Norden im Weinhause durch die Mediles Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Weyl. Herrn J. Nöfings Erben sind wilkens ihres Erblassers gänzlich
No.



Mobiliar-Vermögen, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Commoden, Cabiners, Uhren, Gläser, kupferne, messingene, zinnerne, porcellainene und andere Geschirre, sodann Gold und Silber, ferner Leinwand, Betten mit Zubehö, Tischtücher, Kleidungsstücke, Pferdegeschirre, Wagen, Kühe und dergleichen, am 29sten Juny zu Wehner im Sterbhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Leer officirenden Subhastations-Patenten, nebst begefügeten, auch bey dem Ausmizner Hölischer einzusehenden, und für die Gebühr abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll der dem w. Hl. Jacob Jacobs sen. zuständig gewesenem, auf dem Rhander Westerliche bey dem Langholter Wege belegenen Fehnpfah cum Annexis, mit dem darauf erbauten Hause, welcher Fehnpfah etc. auf 1800 Gulden in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem auf dem 9ten August Nachmittags um 2 Uhr präfixirten Licitations-Termin, auf dem Amtshause zu Stiefhausen, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch hiedurch alle und jede aus dem Hypothekenbuch nicht konfirirte unbekante Real-Prätendenten obbemeldten Grundstückes, und vornehmlich diejenigen, welche eine den Nutzung-Ertrag schmälernde Servitut darauf zu haben vermeinen, zur Conservation ihrer Gerechtfame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin des Vormittags um 9 Uhr delfalls bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und in soweit als solche den subhastirten Fehnpfah betreffen, nicht weiter gebühret werden sollen.

Stiefhausen im Amtgerichte, den 26sten May 1797.

13 Der Kaufmann Kemmers als Vormund über weyl. Chirurgi Reuter Kinder, ist gesonnen, das den Kindern zuständige Haus am Markte zu Aurich zu legen, sodann eine Kirchenstelle in der Stadt's Kirche, in uns Termino am 15ten Julius, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Am nemlichen Tage ist auch der Kaufmann Haupt freywillig gesonnen sein in Aurich an der Neustadt nahe bey der Osterstrasse belegenes aus dreyen Wohnungen bestehendes Haus, welches sauber 35 Rthlr. jährliche Miete trägt, in demselben Termin, durch den Ausmizner Reuter, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Der Hausmann Jann Frerichs zu Hatshausen ist gesonnen den 13ten July 13 Stück Hornvieh, Rocken, Buchweizen und Gras auf dem Halm, bey dem Auctions-Commisfair Reuter verkaufen zu lassen.

15 Die Erben der weyl. Wittwe Frau Gräfin von Wedel, der Königl. Preuss. Major Graf von Wedel und der Königl. Preuss. Kammerherr Baron von

Closter vor. alle wollen ihre Hälfte des mit den von Westendorphschen Erben in Communion habenden Heerdes, so iht von Heze Meinen zu Müntheborgen heuerlich beoohart wird, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber zu kaufen können sich auf Freytag, den 14ten July cur. Nachmittags um 1 Uhr zu Oibersum in des Ausmieners Haus einfinden, Treck und Pottgeld ziehen und nach Gefallen kaufen. Die Condtionen sind täglich gratis bey dem Ausmiener Egberts in Oibersum und bey dem Herrn Amtmann Reimers zu Eversburg einzusehen, auch abschrisftlich für die Gebühr zu bekommen.

16 Dingsdag den 4den July, des Nademiddags, zal door den Maakelaar Voget te Emden, aan de Wester Budvenne opentlyk verkogt worden eene Lading Houtwaaren, door Schipper Willem Gerrits de Haan van Koningsbergen angebragt, bestaande in plus minus 2000 Voet 5/7 D. 3000 V. 4/6 D. van 15 tot 30 Voet lengte, greinen Riggels; 3600 V. 2 1/2 D. 3200 V. 2 D. van 24 tot 44 Voet lengte, 24000 V. 1 1/2 D. en 14000 V. 1 D. van 10 tot 43 Voet lengte dito Deelen, 12 dito Balken van 30 tot 34 Voet lengte, en een Schok Pypduigen. Wiens gading het is, kan zich op bovengenoemde Datum en Plaats invinden, en nagenoegen koopen.

17 Die Gebrüder Noolf Behrends und Serd Behrends Brau sind willens ihr ansehnliches Haus, Scheune und Garten am Markte, im Westerkluft 7ten Kott sub No. 448., am 17ten July zu Norden im Weinhaufe des Nachmittags um 2 Uhr durch die Medles, Rathsherr Jacobsen und Uoen, öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen sind die benannten Gebrüder gesonnen einen Acker hinter Ede Fooken Garten, bey der Burggrafft belegen, gleichfalls am besagten Tage und Ort öffentlich verkaufen zu lassen.

18 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind die Wittwe und Erben des weyl. Schusters Ahlf Fiddens willens ihr Haus und Garten am Neuen Wege, im Osterkluft 4ten Kott sub No. 69., am 17ten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe durch die Medles, Rathoverwante Jacobsen und Uoen, öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen wollen besagte Wittve und Erben einen Acker, an der Hinterslohne, hinter dem benannten Hause belegen, gleichfalls am besagten Tage und Ort öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

I In der Victorburer Eheue will Serd Janssen Wittve ihren daselbst

be



Belegenen ansehnlichen Heerd den 5ten July Nachmittags 2 Uhr in Heyt Woblers Hause, im Ganzen oder Stückweise, auf 6 Jahre feste, durch den Auctionscommissair Kenter, bey welchem auch die besfälligen Conditionen einzusehen, verbeuren lassen.

2 Die Eigenthümer der ohnweit Greetfiel stehenden Peldemühle, sind freywillig entschlossen, gedachte May 1798 pachtlos werdende Mühle, am 14ten Julius nächstkünftig, des Nachmittags in Greetfiel wiederum öffentlich zu verpachten; die besfällige Bedingungen sind bey den Interffanten der Mühle oder dem Justiz-Commiss. Schelten in Greetfiel zu erfahren.

3 Der Herr Kaufmann Damm und weyl Syhrichter Koelf Janssen Wittwe und Consorten wollen mit gerichtlicher Bewilligung die ihnen zuständige, zu Pevsum stehende Pelde-Mühle auf anderweitige 6 Jahre, May 1798 anzutreten, am Sonnabend den 15ten July des Nachmittags um 2 Uhr zu Pevsum in des Burggrafen Hiarich Peters Hause durch den Ausmüener W. Kensen öffentlich wiederum verbeuren lassen.

4 Rathsverwandten Uren Erben et Consorten, wollen gewisse, von der Jungfer Funke Kemmers herührende 9 Dremathen in der Westermarsch, bey Hausmann Fildert Janssen Platz liegend, welche von dem Hausmann Ebert Dierck Heuerlich gebrauchet worden, am 12ten Julius als am Mittwoch, auf 6 nächsterfolgende Jahre, um im Herbst dieses Jahres, wenn die Fruchte von dem Lande eingekndtet sind, anzutreten, in des Herrn Meiner Dierck B. Hausung, des Nachmittags um 2 Uhr, an den Meißbietenden verbeuren.
Werden, den 20sten Junius 1797.

Gelder, so ausgebotten werden.

1 Die Kramencasse zu Westerkholt hat sofort 150 Gulden in Courant, und über 6 Wochen 160 Gulden in Courant, zinsbar gegen gebührte Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Vorsteher Wilm Harms in Neundorf melden.

2 Es sind 167 Rthlr. 7 Sch. 7 1/2 w. in Gold und 136 Rthlr. 12 Sch. 6 w. Pupillengelder sofort zu belegen; weitere Nachricht giebt das Intelligenz-Com.

3 Die Kirchenvorsteher zu Esens, Herr Joh. E. Meints und F. J. Peters, haben folgende Kirchen-Capitalien auf sichere Hypothel zu belegen: den 31sten July 100 Gulden in Gold, den 15ten August 150 Gulden in Courant, den 1ten September 135 Gulden in Gold und Michaeli 200 Gulden in Courant dieses Jahres; wer davon Gebrauch machen kann melde sich mit dem ersten.



Citationes Creditorum.

1 Et werden alle und jede Creditoren welche von dem hiesigen Bäckers-
 Meister, Christian Bernhard Peters, Schulden halber, oder so-ist rechtmäßig etwas
 zu fordern haben, hiermit obrigkeitlich peremptorie zum 1sten, 2ten und 3ten male citi-
 ret und vorgeladen, innerhalb den nächsten sechs Wochen, von Zeit der ersten Publica-
 tion, am hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben
 und zu beschweigen, demüthlich aber zu liquiriren und Bescheid zu gewärtigen; mit
 der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der gesetzten Frist nicht gehörig angeben,
 nachher weiter nicht gehöret, sondern Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt
 werden soll. Wornach ic. Signatum Jever, den 7ten Juny 1797.

Bürgermeister und Rath.

2 Ob Instantiam des Jan Strand Ehrkes zu Weener werden hienitt alle
 und jede, welche auf den von Harm J. Döling privatim erstandenen Acker, auf den
 sogenannten Knoles, auf der Weeniger Gasse gelegen, beschwertet ins Norden an dem
 Remmingaalschen Ackergrund, und ins Süden an des Pieziger Pannenburg Acker, aus
 Naber, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen,
 edictaliter angefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in Termino präclu-
 sivo den 2ten July c. beim Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit
 präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks nach des P. svo auten zum immerwährenden
 Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22sten May 1797.

3 Franke Jansen verkaufte dem Adrian de Witt und dieser dem weyl. Se-
 verin Schroeder 3 Kuh- und eine Zwenter Weide auf den Westermeländen bey Leer,
 die dieser auf seine Kinder den Kaufmann Laurenz Schroder und seine Schwester die
 Wittve Kater in Emden vererbte. Von diesen erkaufte sie die Erbrüder H. J. Wis-
 scher und A. Wischer in Leer öffentlich — diese haben zur Sicherheit gegen alle An-
 sprüche aus dinglichem Rechte und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf
 Erfaung des Liquidations Prozeßes angetragen. Es werden deshalb alle und jede,
 welche an diese Weiden aus Pfand- oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu
 haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens den
 20sten Julii beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in
 Hinsicht der Weiden und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen
 werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 6ten May 1797.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hin-
 derl Hauen, alle und jede welche auf das dem Propocanten von dem Harm Jans
 Schroeder aus der Hand verkaufte im Bunder Hamrich Hebedde Hays cum annexis
 ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht ha-
 ben

(No. 26. Eccc)

ben



ben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 17ten Julii, anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an vorgedachtes Haus werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 23ten May 1797.

5 Coob Janssen Buss übernahm im Jahre 1768. von der Rhauer John Compagnie einen Fehnpfad auf dem Rhauer Oker Fehn, und überließ solchen nachher dem Johann Cordes daselbst; dieser übertrug denselben dem Johann Dirricks Wolkat, wurde aber von des Johann Cordes Sohn Cord Janssen benähert, Harm Olmanns kam aber curat. Willem voo Buss interveniende ein, und diesen ist als Sohn des ersten Benegers der Fehnpfad per Sententiam zuerkannt.

Cord Janssen Gangelier hat solchen nachher laut gerichtlichen Uebertrags Extracts von Harm Olmanns und Coob Janssen Buss curat. et filii noie übernommen, und dieser hat zur Berichtigung des Tituli possessionis, und um in den Besitz gehend zu seyn, auf Erdsnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher Dato erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Etchhausen werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Fehnpfade um Anner's ein Erb Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeiten, Reanions, Benäherrung, oder sonstiges Real, Recht und Forderungen zu haben vermeinen, est taliter citiret, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino präclaudendi den 18ten July Morgens 9 Uhr sothane Ansprüche ad Protocolum anzumelden und zu verifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden damit präcludiret, von diesem Fehnpfade ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Demnach man sich zu richten.

Signatum Etchhausen im Amtgerichte, den 21sten April 1797.

6 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Zimmermeisters Siemen Janssen und dessen Ehefrau Louisa Chatarina Richterling, Citatis Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Bürger Albert Haben an Peter vocanten am 2ten April 1791 privatim verkaufte, im Noorder Klust ate Rott sub No. 712. an der Weste-strasse stehende Haus nebst dazu gehdrigen Garten und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Überkauff Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 19ten Julii a. e. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum ann. rē präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordd ia Ea. ia, den 3ten May 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



7 Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Johann Brendts Hofs zu Walle Alle und Jede, welche auf einen, von dem Hausmann Nycke F. den von dessen halben Herde daselbst, mit Consens Ein. r. Hochpreßlichen Krieges- und Domainen-Cammer, ihm privatim verkauften halben Kamp von 6 Weckern, oder auf dessen Kaufgeld, respect. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benützerungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22sten August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Sil. Jöering, Adv. Hlci. Eichen etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

8 Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Conrad Hinr. ch Specht auf dem Boeckjeteler-Fehn Alle und Jede, welche auf das, ihm von dem Sebastian Ursold Kechmer auf Idrengs-Fehn privatim verkaufte, auf dem Boeckjeteler-Fehn belegene, von Adam Berends herrührende Haus mit Garten und Lande, oder auf dessen Kaufgeld, respect. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benützerungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22sten August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien de Potttere, Stürenburg etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten und Lande werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

9 Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Ehme Dreck zu Stralholt, alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Jägen Borcherts Schone und Antje Janssen auf dem Spejzer-Fehn an Johann Jacobs Dümking daselbst durch Tausch abgetretene, von diesem an Provoconten privatim verkaufte, auf dem Spejzer-Fehn belegene r. 1/2 Haus, Garten, und Land-Stellen, groß 2 Diemath, 158 Rutben, 222 Fuß, oder auf deren Kaufgeld, respect. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benützerungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22sten August d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.



10 Käycke Luyckes erhielt im Jahre 1767. von der höchsten Landesherrschafft 7 Diemath 322 □ Ruthen Mohrland auf dem Holtermohr zur fernern Erbkur und Bedienung eines neuen Harfes, überließ aber die Hälfte solchen Landes seinem Schwiegersohn dem Gerd Wessels, und dieser übertrug solche Hälfte gleichfalls mit dem darauf gebaueten Harse dem Joctcken Kemmers, von welchem der Willem Christoffen es laut gerichtlichen Uebertrags-Contract's vom 15ten April cur. wieder übernommen. Dieser Käufer hat, um künftig in dem Besiz gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypothekenbuche gehörig berichtigen zu können, auf Eröffnung des Curial-Processus angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile cum Anrecht und dessen Kaufgelder aus Käuf-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edicialiter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 21sten Julius cur. beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Real-Prätendenten präcludiret, und in Hinsicht des Immobili's und des Käufers zum innerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen, im Amtgerichte, den 15ten April 1797.

11 Bey dem Königlich Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, welche auf den von dem Hausmann Hinrich Hinrichs zu Uthorn an den Hausmann Warner Koffs zu Hornum privatim verkauften, zu Breehorn im Kirchspiel Eggenbergen belegenen Platz von 41 $\frac{3}{4}$ Diemathen Landes nebst Behausung, Backhaus, Gärten und sonstigen Anweyzen, ein Eigenehams- Pfands- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, Edictales cum Termino peremptorio zur Ausgabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 24ten August d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobili's, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16ten May 1797.

Delmer.

12 Nachdem dem Justiz-Rath und Oberamtmann Möller das von dem weyl. Kaufmann Hermannus Köhng herrührende, in der neuen Straße hieselbst belegene Haus nebst Warff und dem gegenüber liegenden Garten aus der Concurd Möllers der weyl. Eheleute Caspar Wilhelm Köhng und Ida Tamina Köhng durch Vergleich nach erfolgter gerichtlicher Confirmation in Eigenthum übergetragen worden und derselbe nunmehr auf die Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen hat; so werden dem Verlangen gemäß hiemit alle unbekante Real-Prätendenten des gedachten Hauses cum Anrecht zur Ausgabe ihrer Forderungen binnen 3 Monaten et präclusio den 29ten August cur. 9 Uhr vor dem delegirten Amtgerichte Altesseure Staden zu erscheinen vorgeladen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-

frühen auf erweitertes Haus, Wurf und Garten cum pertinentiis präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Liet im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 20sten May 1797.

Liaden. vig. Com. reg.

13 Beym Greetshlyischen Amtsgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justifikation wider alle und jede, welche auf das von dem Zimmermann Hürich Heren Lappert auf einem in Erbpacht genommenen, zu Greetshly belegenen, Stück Grundes neu erbaute, im Jahre 1793. an den Hausmann Harm Coers verkaufte, und von diesem an seinen Sohn, den Gastwirth Sybrand Harms, cedirte Haus und Garten cum Annexis einen Real. Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen, et präclusivo auf den 25ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Bewisum, am Königl. Amtsgerichte, den 22sten May 1797.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Auriach sind auf Ansuchen des Herrn Oberamtmanns Veltling Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Jungfer Liadke Margrethe Kannegiessern hieselbst aus der Hand angekaufte, aus 3en Kammern bestehende Haus cum Annexis, am Nürenburger Wall hieselbst, Real. Forderungen und Ansprache, wie auch Näherkaufs- oder Dienstarbeits- Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, und zur Angabe auf den 31sten August, auf dem Rathhause hieselbst des Morgens gegen 11 Uhr erkannt, unter der Warnung:

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf das Grundstück cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, worunter das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Decretum Auriach in Curia, den 19ten Juny 1797.

Bürgermeistere und Rath.

15 Vermöge Commissarii einer hochpreisl. Regierung werden vom Amtsgerichte zu Auriach, auf Instanz des Schatzkünden Joseph Meyer Ballin daselbst, Alle und Jede, welche auf das Fhm mit höchster Concession von dem Administratore und Justiz. Bürgermeister Drexler in Auriach privatim verkaufte, an der Osterstraße allhier belegene Haus mit Scheune und Garten, oder auf dessen Kaufgeld, respect. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälnerendes Dienstarbeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real. Recht haben möglen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29sten September d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers &c. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Auriach anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus cum Annexis werden präcludiret, und ihnen



ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, aufzulegen werden solle.

16 Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz der Hausleute Gerd Jacobs Kemerts und Kemert Frerichs zu Ochtelbur, auch Harbert Ehard Dienerts zu Bangstede, Alle und Jede, welche auf die ihnen von dem Heerdebesizer und Gastwirth Garrest Claassen zu Hoxum, mit Cameral-Dismembrations-Consensu, öffentlich verkaufte, zu des Verkäufers halben Heerde gehörig gewesene, auf der Aaricher Weede, vor der Herren-Weede belegene $5\frac{1}{2}$ Diemathen, oder auf die Kaufge der derselben, respect. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung (Schmälerendes Dienstbarkeits-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5ten September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fiset Thaden, Stürenburg u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die $5\frac{1}{2}$ Diemathen werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, aufzulegen werden solle.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Hausmanns Claas Eilerts Aischen zu Sandhorst, alle und jede, welche

- 1) Auf den durch Johann Sunden öffentlich an Aarich Berends zu Erum, und von diesem privatim an den Provoquanten verkauften vollen Heerd zu Sandhorst.
- 2) Auf die 6 Hecker Erbpachts-Landes hinter Sandhorst auf dem Neuen-Lande, welche von Willem Alferts zu Sandhorst Wittwe und Kindern an den Aalor Christian Eberhard Hemken und den Land-Rentey Schreiber Grel in Aarich öffentlich, von diesen beiden an den Christian Wendeling auf Plaggenburg privatim, und demnachst von letzterem privatim an den Provoquanten verkauft worden, oder auf deren Kaufgelder respectiv ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung (Schmälerendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5ten September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fiset Thering, Adv. Fiset Thaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer derselben, als gegen den Provoquanten der Kaufgelder, aufzulegen werden solle.

18 By dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bürger-Waunders Jan Sibolds daseibst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Tharl Harmes Meyer benährte Haus mit Garten ausser dem alten neuen Thor in Comp. 12. Num. 61, aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Erre

Waf. Forderung oder Näherkauf Recht zu haben vermeynen erkannt, und weil auch von ein gerichtliches Angebot, theils zur vollständigen Verichtigung des tituli Possessionis im Hypotheken-Buch, da das Haus noch auf den Nahmen der Verkäuferin Lettje Berends registrirt ist, sodann einige noch eingetragene Schuldposten, als 1) Holl. 133 Guld. 2 fl. H. N. 133 Guld. 3 fl. 100 Guld. welche die vorhinigen Besizer Erentje Böhlen und Samuel Reinders laut Beschreibung vom 1sten May 1769 und 18ten Julii 1774 von Lönjes Eylts negatiret haben. 2) 450 Guld. in Solde als ein Dominium reservatum wegen der Kaufgelder zu Lasten des Lönjes Eylts und Lettje Berends. 3) 509 Guld. 9 fl. 7½ w. als der 4te Theil der auf Besizerin Lettje Berends fideicommissarie devolvirten Nachlassenschaft ihres wepl. Ehemanns ist den 12ten Jan. 1781 vermöge Judicis vom 10ten Jan. ej. in Sachen Dirc Eylts et Consortia Lönjes Eylts hierauf intabuliret, so ist Citatio Edictalis zum Behuf der Löschung obiger Schuldposten wider alle diejenige, welche auf diese eingetragene Schuld-Beschreibungen als Eigenthümer Erben, oder Miterben der bemeldten Personen, Essofiarier, Pfand, oder sonstiger Bei st. Inhaber Ansprüche zu machen haben zur Anlage und Production der originalen Beschreibungen cum Termino von drey Monaten et reproduct. præclusio auf den 25ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Aussenbleibende ihrer Ansprüche für verlustig erkläret, die Instrumente amortisiret, sodann auf dem Grund der zu erlassenden Præclusio die Schuldposten im Hypotheken-Buch geldichet, und der Titulus possessionis für den Jan. Sibylts berichtigt werden, sodann daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zwirnmachers & Gesellen Helte Hinrichs daselbst Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Jan Fockea privatim anerkaufte Haus bey dem neuen Thor in Comp. 12. Num. 73 aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusio auf den 26ten August. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des wepl. Schiffers Hrit van Hoorn Wittwe, Namens Gretje Abrahams und deren Schwester Eitje Abrahams daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Harm Ebrilians und Jaakje Harmens privatim anerkaufte Haus an der Pelsterstraße in Comp. 2. Num. 25. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusio auf den 1sten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

21 B. y dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Marc
frn



ten Jansen Schoone daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Pro-
vacanten von dem Bürger-Hauptmann Albert Dieren Sieffer privatim angekaufte
Wassläche und Garten in der Krabbenstraße, in Cour 17. Num. 31. aus irgend-
welchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Wäber-laps- Recht
zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et res vdu t. prä. c. 100 auf den
18ten September nächstkünftig des Vormittags zur 10 Uhr, bey Strafe eines immer-
währenden Stillschweigens und der Präclation erkauf.

22 Ad instantiam des Strümpfwerkers Harm Scholtz und dessen Erbsöhne
Reentje Christiaans zu Odersum, werden alle und jede welche auf das durch die
im Jahre 1792 von der weyl. Land-Jurise Jurjeas testamentarischen Erben, Kleiderma-
cher Janna Carrels zu Emden und Strümpfkricker Lamm: Jansen zu Feer aus freyer
Hand erkaufte Haus an der Kirchstraße zu Odersum mit zugehörendem Garten-Grund
auch zweyer besondern Kobläckern und sonstigen Auneren, ein Erb-Ertheilungs-Ver-
bündnis, Pfand- den Nutzung-Ertrag, Schmälernades, obwohl durch keine in die Ehe
fallende Feinrichten oder Ankäufen angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder irgend
ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeinen mögte, hiermit edictaliter
abgeladen, solche ihre Ansprüche rütershalb 6 Wochen, längstens aber am Donnerstag
den 24ten Augustus instehend, Vormittags 9 Uhr, beim Gericht anzugeben und ge-
richtig nachzuweisen. Unter der Warnung:

daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grunde-
stücke präclatorisch und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.
Oeben Odersum in Judicio, den 17ten Junii 1797.

Citationes Edictales.

I Demnach Gerd Claessen, Sohn des weyl. Hausmanns Claes Siebels in
der Einteilermarsch, Amts Norden, vor etwa 14 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen,
nach dieser Zeit aber keine andere Nachricht von ihm etagegangen, als vor obgedach-
ten 12 Jahren ein Schreiben aus Amsterdam, und jetzt dessen Geschwister und Miterben
Siebels, Eit. Jans, Jacob, und Julke Claessen, wie auch der bestellte Curator ab-
sentis, Abte Jacobs, darauf angetragen, gedachten Gerd Claessen, so er dessen Erbsch-
erben edictaliter vorzuladen, welchem Gesuch auch Dato deferiret worden; So wird
vom Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Norden mehrgedachter Gerd Claessen und dessen
etwaige unbekante Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen auch unter Er-
schwebendes geringen Vermögen, aus Erbschaftsrecht oder Schulden halber rechtmäs-
sige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, unter
halb 9 Monaten, und längstens in Termino den 3ten Februar 1798 sich alhier beim
Amtsgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung: daß nach Ver-
lauf dieses peremptorischen Termins, Er, Gerd Claessen, für todt erklärt, und dessen
unter gerichtlicher Administration hier befindlich geringes Vermögen deesen, welche sich
in



in Termin als solche Erben dazu legitimiren werden, verkannt und ausgeschlossen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 23ten März 1797.
Hoppe.

2 Bey der Königl. Preuss. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Herrn Engelbarts aus Posel, Stiechhanjer Amtes, jetzt zu Breespohl, die Edictal Einlassung wider dessen Ehefrau, Ette Margarethe Harek, welche im Jahre 1791. von ihm gegangen, und von deren Leben und Aufenthalt er seit dem Jahre 1792. keine Nachricht erhalten hat, erkannt. Es wird demnach gedachte Ette Margarethe Harek hiedurch vorgeladen, innerhalb 7 Monaten, und längstens in Termin den 28ten September Vormittags um 9 Uhr vor dem Regierungs-Residentario Schmersmann entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnisse ihres Lebens und Aufenthalt, auch mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß, wenn alsdann noch ihr gedachter Ehemann den in der Prez. §. D. d. d. d. Lit. 40. §. 61. vorgeschriebenen Eid wird abgehattet haben, die Ehe zwischen denselben werde getrennet werden.

Begeben Nürich in der Königl. Preuss. Österreichischen Regierung, den 27ten Juny 1797.

Notifikationen.

1 Es sind von einem Siebel von 28 Fuß Breite und 15 Fuß Dachhöhe, 2 complete von den besten Carlsteinen wohl gedogene Deckstücke nebst dazu gehörigen Schindeln, wie auch eine nach der Ordnung geschlagene Fronton in Nürich zum Verkauf zu haben. Nähere Nachricht hierüber giebt der Zimmermeister Diederich Wilm beim Jaussen daselbst.

2 By Antoni Roegholt Loodgieter en Leidemaker in de Oosterstraat tot Grozingen, is te bekomen best nieuw Kollod, looden Pompstukken, looden Pypen, Jagthagel op alle limitens van Iwaarte, dezelve maakt alle soorten van Pompwerken met koperen Kraanen, enkelden en dubbelden tot Put- en Regenwater, ook Iwaarder Pompwerken in Genever Stookeryen, Brouwerijen, Zeeperyen en verdere groote Fabrieken; koopt en ruilt ook oud Lood voor nieuw Lood in, alles tot civile Pryzen, verzoekt gunst en recommandatie, zal trachten eene goede behandeling te geeven.

3 J. Meyer Gouddraadwerker tot Norden, verlangt van Bonden aan een in dit Artikel geoeffende Gezel, verspreekt goed

(No. 26. D. D. D.)

Weck.



Weekloon, als ook een Leerbors. Ouders of Voormonders gegengen zynde, hun Zoon of Pupil dit te laten leeren, gelieven zich by hem te melden.

4 Te Groningen by de Paruikmaaker H. Rassers in de Heere Straat, het tiende Huis van het groote Koudegat, worden gemaakt en zyn te bekomen allerhande soorten van vaste Krul- en gesneeden Paruiken, alsmede Predikants-Paruiken welke nooit behoeven opgemaakt te worden; zo iemand van gemelde Paruiken gelieven gediend te zyn, worden verzogt bovengenoemde daar over te schryven, indien dezelve niet mogten passen, verzoeke franko wederom te zenden. De Prys der eersten is vier, en de Predikants Paruiken zeven Gulden.

5 Der Goldschmidt Speulda in Erens hat eine complete Krähmühle, mit 6 a 7 Pfund Quecksilber für einen billigen Preis zu verkaufen. Dieselbe ist von dickem Eichenholz gemacht, ganz mit eisernen Händen beschlagen, und enthält im Boden eine große runde glatte eiserne Quirlcum ohngefähr 18 bis 20 Eimer Wasser. Liebhaber wollen sich persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

6 Holo H. Blesene und Sohn, Hutmachermeister in Wittmund, verlangen je eher je lieber zwei bis drei Gesellen; sie versprechen gute Arbeit und guten Lohn.

7 Der Chirurgus E. J. Brauer in Weener wünschet sogleich oder um Michaeli einen tüchtigen Gesellen oder Lehrburschen, der mit dem Rasiren gut umzugehen weiß. Wer hierzu Lust hat, der kann sich persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

8 Die Gebrüder Dibbens in Stapelmoor haben sowohl große als geringe Quantitäten Wachholderbeeren zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihnen melden.

9 De Zeilmaaker Hinderk Wesfels Keusder in Emden, maakt aan een iegelyk, die aan hem nog eenige Penningen schuldig is, bekend, dat aan niemant hoegenaamt eenige betaaling moet gedaan worden dan aan hem zelve, of die daartoe van hem schriftlyk zal bevolmagtigd zyn.

10 Ein junger Mensch von 15 Jahren, im Rechnen und Schreiben fleißig geübt, suchet gleich um Johannas oder nächstkünftigen Michaeli eine Condition in einem Ehen, oder Crüdiner-Laden, und giebt der Herr Chirurgus Leiner in Emden oder der Kaufmann S. W. Leiner in Wittmund nähere Nachricht davon.

11 Der Landbauemeister Fraugius verlangt einen Bedienten, der mit Pferden umzugehen versteht, und sogleich in Dienste treten will. Wer zu diesem Dienst Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden. Harich, den 8ten Juny 1797.
J. N. Fraugius.

12 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sich diejenigen, so noch durch Rechnungen und dergleichen etliche Forderungen an dem Nachlaß der weyland Frau Geheimen Rätthin von dem Appelle haben, sich innerhalb 4 Wochen an die Eidesbeschworene Executores Testamenti wenden müssen, woferne sie sich nicht sonstigen Beistand leisten aussetzen wollen. Emden, den 19ten Juny 1797.

S. Kettler. H. H. Arends.

13 Der Kaufmann J. G. Ostercamp in Emden, hat eine Partey recht sehr guten rothen Medoc-Weyn, so er direct von Bourdeaux erhalten, aus der Hand bey Oxhüupter zu verkaufen; wenn davon gedienet, geliebe sich bey ihm zu melden.

14 Die Scharfrichter Frohse und Sohn zu Emden wollen die Abdeckerey in dem Amte Friedeburg, im Sanzen, oder bey Kirchspielen sofort anzutreten, verpachten. Nachlässige können sich deshalb je eher je lieber bey ihnen in Emden melden.

15 Daar is een klein Jagt-Schip met zyn Toebehoor, waarin vier tot zes Personen in kunnen vaaren, uit de Hand te verkoopen; wiens gading het is, gelieve zich te melden by G. F. Geerdes, Glaazemaaker in Leer.

16 Twee Schoemaakers Gezellen die haar Werk goed verstaan, genegen zynde om in Larrelt te willen werken, kunnen zich aldaar by Meester Derk Symens Mennenga melden en aantsonds in Arbeid treden, en goed Loon verdienen.

17 Der von Warner Rolffe bis May 1799 gepachtete Plak zu Hoornum 94 Diemath groß, soll auf anderweite 6 Jahren verpachtet werden. Liebhaber hiezu können bey dem Eigenthümer desselben Rantmeister Harmens sich melden und contrahiren. Wittmund, den 9ten Jun. 1797.

18 Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist auf dem hiesigen Amthause, in der Waage, sodann in nachstehenden Wirthshäusern im Flecken, als 1) bey Gerd Eilers, 2) bey Johann Becker, 3) bey Gerd Vesken und 4) bey Nieles Eymens, wie auch in allen vornehmsten Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst das Publicandum niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden. Dies wird Königl. allerhöchster Verordnung gemäß, dem Publico bekannt gemacht. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten Junii 1797.

Detmers.

19 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amthause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Eskeler Mühle, 4) auf der Etseler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle.



10) auf der Dreiflüß, 11) im großen Dreiflüß, 12) im kleinen Dreiflüß, 13) auf der Rader, 14) auf der Kretzler, 15) im des Hofen Hofes Haus, 16) auf der Just in des Bogten Uffen Haus, und bey dem Predigen Hofe, zu jedermanns Einsicht und nähern Vernehmung aufgehangen und niedergelegt, als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Norden, im Königl. Preuss. Ratgerichte, den 18ten Junii, 1797.

Löth.

20 Der nun das herrschaftliche Schloß zu Dornum, gefährliche zugeschlammte äußere Gräben soll bis auf den alten Grund ausgeschleuet, und diese Arbeit am 20ten dieses öffentlich an Mindestannehmende ausverdinget werden.

Unnehmenslustige wollen sich demnach an gedachtem Tage Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum beym Schloße einfinden, die Conditionen vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

Zur Nachricht dienes, daß der Graben plus minus 100 Ruthen lang und 600 Schritt breit sey.

Dornum, in hochgräflicher Wohnung, den 21sten Junij 1797.
H. Salem.

21 Die diesjährige General-Versammlung der Interessenten der Königl. Preuss. detrainirten Heerigs-Compagnie ist auf den 5ten July angelegt, welches denenselben hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich in Person oder durch Vollmachtigen F. biger am hi-sigen Comtoir einfinden können.

Emden, den 20sten Junij 1797.

Die Directores

Maurenbrecher.

Widder.

Schürmann

22 Es wünschet ein Handlungs-Bedienter, der die Handlung gut versteht und schon einige Jahre als Bedienter in Fevertand, wie auch in Oldenburg, nachgewiesen hat, und Beweise seines Wohlverhaltens beybringen kann, in einer ansehnlichen Handlung oder aufm Comtoir wieder unterzukommen, und kann derselbe seine Conditionen sofort antreten; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Kaufmann Dicker in Jever zu erfahren.

23 Die Pfänder, von welchen bereits die Verfassung verlossen, müssen in die Zeit von 14 Tagen eingeliefert werden oder die Forderungen bezahlen, sonst wird nach dem Pfand-Reglement damit verfahren.

Norden, den 21sten Junij 1797.

Claudy Ballant

in der Bane von Lehnig.

24 De Koperslager Harm Geelvink buiten de Onde Nieuw-Poort, by wien alle soorten van Koperslagers Werken, zo wel in het grootte als in het kleine te bekomen zyn, verlangt van Stonden aan, twee Gezellen die haar Arbeid goed verstaan en van goeden Naam en Faam zyn, verspreekt goed Werk en Loon. Brieven daarover verzoeke franco. Emden, den 20 Junij 1797.

25 Daß ich Alse Neents mich mit meinem vormaligen Ehemann Harm Janssen Rathjer unter andern auch dahin verglichen habe: daß ich seine sämtliche Schulden

den



den bezalen may, dagegen auch alle seine ausstehende Forderungen zu erheben habe, so
fordere ich hiemit etlichen Ieden auf, der von dem Herrn J. Kuthier noch etwas zu prä-
tendiren berechtiget seyn sollte, sich desfalls binnen 4 Wochen bey mir zu melden; auch
die Debeten ersuche, sich mit der Bezahlung während dieser Zeit bey mir einzufinden.
Nach Ablauf dieser Zeit werde ich mich auf keine Forderungen an den Herrn J. Kuth-
ier weiter einlassen, wider denselben aber die gerichtliche Hülfe sofort nachzu-
suchen nicht verzeihen. Norden, den 20sten Juny 1797.

26 By J. Rekotius in de Kraane Straat tot Emden het tweede Huis van
Mastrigt, zyn nu wederom tot deze goedkoop Pryzen te bekomen, beste
nieuwe Carolyns Ryst het Pont tot 3^{te} stuiver, Rozynen 5^{te} stuiver, Pruimen
tot 4 en 4^{te} stuiver, beste Holtwitte Stryffel tot 5 stuiver, beste Smalts tot 13
en beste hoog Blouwt tot 12 stuiver, gemaalen Engelsch Pötlod tot 3^{te} stuiver,
en by de 25, 50 of 100 Pont tot 21 Gulden, allerbest Lakmoes tot 20 stuiver
het Pont; nog is by denzelven te bekomen voor Moolenaars en Schippers om
Zeilen te verwen Napels Rood voor 2 stuiver het Pont, en by de 25, 50 of
100 Pond tot 8^{te} Guld. Iemant hiervan gedient zynde, gelieve maar te or-
doneeren, want het is de beste Verve voor de Zeilen.

27 Das Bobhaus des Ober-Unterrichts Detmers in Wittmund mit denen
dabey befindlichen beyden Gärten ist aus der Hand zu verkaufen oder zu vermieten, und
kann im Michaelis dieses Jahres bezogen werden. Die Liebhaber dazu können sich bey
dem Eigenthümer melden.

28 Der Kademacher Brunde Dr. Stamer Jan zu Warlebave verlangt so
gleich oder um Ofern 1798 einen Lehrbarschen. Wer Lust hat die Kademacher Pro-
fession bey ihm Inaktmäßig zu erlernen, der melde sich bey ihm persönlich oder durch
orts freye Briefe.

29 Te Emden by J. Salaro & Bali in Comp. worden verkogt en re-
pareerd alle soorten van Barometers, regulierde Fermometer Contraleur proe-
ve Glaazen &c. als ook Regen- en Zonneschermen, en meer andere soorten
van Manufactuur-Waaren zyn te koop voor een civile Prys.

30 Diejenigen, so an Erabang einer neuen Wiecke auf dem großen Fehrig
pl. min. 100 Ruthen kan, zu arbeiten belieben, melden sich täglich bey Peter Kemmers
und Marten Wouls daselbst und werden billiges Taggeld erhalten.

31 Ende u. Infolge allergnädigster Erlaubniß wird von der daselbst an-
wesenden Schauspielers-Schellschaft angeführt:

Montag, den 26sten Juny: Die Jäger; ein ländliches Sittengemälde in 5 Auf-
zügen, von Jffland

Mittwoch, den 28sten Juny: Der Barbier von Sevilla; große Oper aus dem
Italienischen in 4 Acten, Musik von Paisiello.

Freitag, den 30sten Juny: Die Sonnenjungfrau; großes Schauspiel mit Gesang
in 5 Aufzügen von Koberler.

Evans



Sonnabend, den 1sten July: Nolla's Tod, oder die Spanier in Venn; ein romantisches Trauerspiel mit Chören in 5 Aufzügen von Segebue. Fortsetzung der Sonnensprungfrau.

J. A. Dietrich, Director.

32 Na dat by my in de Maand Juny des voorigen Jaars 1796, drie stukken Yperen Stambout zyn in verwaaring gebracht, en tot dusverre geen Eigendommer zich heeft laten invinden, zo word denzelven door dezen mitgenodigt, om zich in den tyd van vier Weeken te melden by verlies van zyn Recht. Emden, den 20 July 1797. Jan Harms Bleker.

33 Simon Janssen Uven in Norden läffet hiedurch anzeigen, daß die Schwedischen Schiffe, Maria und Seekreuzer, unter Aufsührung der braven Seemannen, Stegemann und Brandenburg, glücklich und wohl untern Schwefelrücken angekommen sind; Stegemann hat bereits sein Schiff entladen, und Brandenburg ist beyhm Ausladen beschäftigt. Sobald der Uven alles aufs Lager wird haben, wird er nicht ermangeln, den Schmieden und Holzkäufern davon Nachricht zu geben. Ferner läffet Simon J. Uven anzeigen, daß er in einigen Tagen eine starke Ladung Glas und Bauholz aus Frankreich, nemlich aus Rouen, erwarde, durch das Ostfriesische Schiff, des jungen Ulrich, Capitaine Ulric Ulrich; diese Ladung Glas wird von der besten Sorte, und von den à trois feux seyn.

34 Da der Weg von Groß-Haueburg bis Große-Fehn den 27ten Juny wird aufgegraben, also kann derselbe in wenigstens 4 Tagen zum befahren nicht getrauet werden, welches daher jedem zur Nachricht dienen.

Commune Lubbers-Fehn, den 22ten Juny 1797.

35 Des weyl. Schusters Börgert Jurcas Biermanns Wittwe und Kinder in Norden sind willens das von ihnen selbst bewohnte, an der großen Mühlenstraße im Norderklufft 6ten Rott No. 617. stehende Haus nebst freyem Eintrist und einem dahinter liegenden großen Garten aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey dem Kaufmann Habbo L. Janssen daselbst melden.

36 Georg Friedrich Gross, Sohn des Kaufmanns Georg Conrad Gross in Leer, reiset nicht mehr in unsern Handlungsgeschäften und ist außer unserm Dienst; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Leer, den 15ten Juny 1797.

G. C. und M. D. Gross.

Verlobungs-Anzeige.

1 Onze Verlooving en aanstaande Echtverbindtenis, word door allen, aan alle onze Vrienden en Bekenden gecommuniceerd.

Emden, den 20sten Juny 1797.

Edzard Eekhoff. Swaantje van Jindelt.

Geburts-Anzeigen.

1 Gestern Morgen gegen 10 Uhr, wurde meine Frau von einer gesunden



und wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden, welches unsern Verwandten, Eltern und Freunden, hiedurch ergebenst anzeige. Esens, den 23ten Juny 1797.
C. D. Keiner.

2 Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. Zurich, den 27ten Juny 1797.
J. H. Lannen.

Todesfälle.

1 Het heeft den onafhangelijken God behaagt, mynen tedergeliefden Echtgenoot den Wel Eerw. Heer Albert Beekhuis, Herm. F., Predikant te Schellingwoude, in het 34ste Jaar zynes Ouderdoms, aan eene kwaadaardige Koorts, op heden, door de Dood van myne zyde wegteneemen: van wolk smertelyk verlies ik door dezen aan alle Vrienden en Bekenden des Overleedenen, behoorlyk kennis geeve, met verzoek, om van Condolentie-Brieven verschoond te mogen worden. Schellingwoude, den 11den Juny 1797.
Tryntje Vredenhuis, Wed. A. Beekhuis.

2 Raun von der schmerzhaften Betrübniß, die mir der vor einigen Monaten erfolgte tödeliche Hinttritt meines Mannes verursacht, in etwas erholt, trift mich schon wiederum ein harter Schlag des Schicksals, indem der Tod am 11ten dieses mir auch meinen jüngsten Sohn Jürgen Christian entriß. Er starb an den Folgen einer anhaltenden auszehrenden Krankheit in einem Alter von 7 Jahren. Meinen Verwandten und Freunden mache ich dieses, unter Verbitung jedor schriftlichen Condolenz, hiedurch ergebenst bekannt. Esens, den 18 Junii 1797.

Die Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Jzard Rimmers.

3 Dem Herrn über unser Leben und über unsre Schicksale hat es nach seinem allweisen Rath gefallen, mich durch den Tod meines guten Stiefsohns, des weyl. hiesigen Bürgers und Malers, Johann Conrad Glandorf, in Trauer zu versetzen. Er starb an einer auszehrenden langwierigen Krankheit am 17ten d. M. im 67sten Jahre seines Lebens. Diesen mir schmerzhaften Trauerfall mache ich hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt. Norden, am 19ten Junii 1797.
Elementje Siemons, Wittwe Glandorfs.

4 Sanft und mit christlicher Ergebung in den Willen Gottes entschlumerte am 18ten dieses, des Abends um 6 Uhr unsre innigst geliebte Frau Mutter Metje Janss'n Kemetind. weyl. Chirurgi in Hage Ulrich Lüdten Gärtners nachgelassene Wittwe, an einer Entkräftung, nachdem sie ihr Erdenleben auf 88 Jahre und 9 Monate gebracht hatte. Unsern Anverwandten und denen welche die Verewigte gekannt haben, machen wir diesen Sterbfall bekannt, mit Bitte, daß sie sich mit Beyleidsbezeugungen nicht bemühen wollen. Hage, den 20sten Jun 1797.

H. N. Neddermann und Frau.
E. C. Neddermanns geb. Gärtners.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe der Königl. Berliner Classen-Lotterie sind

in



In meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinnsche gewonnen, als: No. 2246. 70 2485. 100
 100 mit 50 Rthlr. No. 2201. 3. 4. 6. 8. 9. 16. 20. 21. 25. 29. 31. 32. 39. 40.
 45. 47. 50. 55. 56. 58. 59. 64. 69. 71. 79. 80. 1997. 32943. 46. 47. 5934.
 15. 17. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsche werden sogleich ausbezahlt; auch sind
 noch bey mir zu bekommen Loose zur 7ten Lotterie, nebst Pläne gratis, deren Ziehung
 der 1sten Classe auf den 5ten July künftigen Monats festgesetzt ist.

Embden, den 19ten Juny 1797.

Lippmann Samson,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Es sind bey uns in unserm Haupt-Comtoir in 6ter Berliner Lotterie 5ten
 Classe folgende Gewinnsche heraus gekommen, als: No. 4157. mit 100 Rthlr. No. 4160
 mit 25 Rthlr. No. 4103. 7. 8. 13. 17. 24. 26. 28. 37. 38. 44. 46. 54. 58. 59.
 62. 65. 70. 71. 72. 74. 77. 78. 80. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsche werden
 gleich ausbezahlt. Neue Loose in 7ter Berliner Lotterie 1sten Classe sind bey uns zu be-
 ken. Norden, den 20sten Juny 1797.

Moses und Jacob Bargerbur.

3. Zur 5ten Classe 6ter Berliner Lotterie haben in meiner Königl. Einneh-
 me gewonnen: No. 52083. mit 500 Rthlr. No. 24109. mit 100 Rthlr. No. 4508.
 27776. 48265. jede 50 Rthlr. No. 4104. 67. mit 25 Rthlr. No. 4203. 17. 23.
 25. 26. 43. 49. 52. 57. 60. 62. 63. 65. 66. 68. 69. 74. 75. 77. 78. 82. 86. 90.
 91. 94. 97. 98. 4501. 3. 10. 11. 20. 7391. 93. 94. 97. 99. 24101. 4. 8.
 15. 18. 20. 24. 23. 25. 27782. 91. 98. 99. 46213. 55. 56. 57. 59. 64.
 67. 69. 71. 72. 52001. 5. 7. 13. 20. 22. 26. 29. 31. 36. 39. 40. 47. 49. 10.
 51. 52. 59. 62. 67. 73. 74. 75. 85. 86. 88. 93. und 95. jede mit 21 Rthlr.; in
 Summa 2748 Rthlr. in Gold. Die Gewinnsche werden gleich von Empfänger der
 Loose ausbezahlt; da meine Unter-Collecteurs von mir bereits bezahlt sind. Mit Loose
 zur 1sten Classe 7ter Lotterie, auch beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie recom-
 mandirt sich ergeben.

Jerajas Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

4. In der Ziehung der 5ten Classe 6ter Lotterie sind folgende Gewinnsche in
 meinem Haupt-Comtoir heraus gekommen, als No. 4541. mit 500 Rthlr. No. 29364.
 mit 50 Rthlr. No. 4544. 29337. mit 25 Rthlr. No. 4183. 84. 87. 89. 92.
 94. 97. 98. 4207. 4526. 28. 30. 34. 41. 42. 45. 48. 49. 24127. 30. 32. 34. 35.
 36. 41. 42. 43. 47. 48. 50. 29301. 6. 8. 12. 18. 23. 24. 26. 31. 32. 34. 37. 44.
 45. 46. 47. 49. 50. 52. 54. 60. 62. 66. 68. 71. 72. 81. 89. 91. 96. 99. 46204.
 6. 8. 10. 12. 13. 14. 20. 49016. 57463. 64. 66. 67. 70. 72. 76. 77. 79. 80.
 81. 82. 86. 88. 90. 91. 96. 97. 98. und 99. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsche
 werden gegen Zurücklieferung der Loose ausbezahlt. Zur 2ten Lotterie 1ster Classe sind
 Loose zu bekommen. Wittmund, den 20sten Juny 1797.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

Das Original dieses Auftrags ist in der Original-Acte zu finden.

